

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 29 (1956-1957)

Heft: 5

Rubrik: Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

An die 8000 Geistesschwache

haben die 15 bestehenden Fürsorgestellen Pro Infirmis, von denen die ältesten in den Kantonen Bern, Thurgau, Schaffhausen und Aargau den Jahrgang 1935 tragen und die neueste im letzten Jahre in Solothurn entstanden ist, insgesamt in den letzten 20 Jahren betreut. Im vergangenen Jahre betrug der Zuwachs allein wiederum 571 Geistesschwache, von denen 95 auf die Fürsorgestelle St. Gallen, 71 auf Bern, 58 auf Uri/Schwyz/Zug, 51 auf Luzern/Unterwalden, 50 auf Solothurn, 48 auf die Waadt und 40 auf den Tessin entfielen. Nur noch die Gruppe der Körperbehinderten war größer (1278 Fälle), sonst dominierten aber einmal mehr die Geistesschwachen, ein Zeichen dafür, daß ihre Zahl jedenfalls nicht geringer wird. Viele davon werden in Hilfsklassen oder in Heimen auf Veranlassung von Pro Infirmis geschult, aber es sind bei weitem noch nicht alle Geistesschwachen, denen das Glück beschieden ist, eine ihren Fähigkeiten entsprechende Schule besuchen zu dürfen. «Heute enthalten zwar die meisten der kantonalen Schulgesetze Sonderbestimmungen, dennoch sind wir weit davon entfernt, daß die Schulung der behinderten Kinder als selbstverständliche Aufgabe der allgemeinen, unentgeltlichen Volkserziehung finanziert oder die berufliche Eingliederung Gebrechlicher ebenso selbstverständlich wie diejenige Gesunder durch den öffentlichen Arbeitsnachweis versucht, geschweige denn gelöst würde» (Jahresbericht Pro Infirmis). Trotzdem konnte gerade dank dem Einsatz der Fürsorgestellen allerlei erreicht werden. So hat z.B. diejenige in Aarau schon im Jahre 1937 eine Besprechung mit der Erziehungsdirektion durchgeführt mit dem Erfolg, daß sich die Zahl der Hilfsklassen von 23 auf 35 erhöht hat. Das aargauische Schulgesetz von 1940 verpflichtet zudem die Schulgemeinden, bei Bedürftigkeit bis zu zwei Drittel der Versorgungskosten für bildungsfähige, geistig oder körperlich behinderte Kinder zu übernehmen, wobei nur der Ausschluß der bildungsunfähigen Kinder zu bedauern ist. 1944 sind die aargauischen Schulärzte begrüßt worden, sie möchten alle gebrechlichen Kinder melden, welche einer Hilfe bedürfen. 1946 ist in Lenzburg durch die Kulturgesellschaft

des Bezirkes ein schulpсихологischer Dienst eingerichtet worden, ein Jahr darauf die Kinderstation in Rüfenach. Das Interesse der Hilfsschule gegenüber konnte stark durch die Ausstellung «Sonderschulung für das hilfsbedürftige Kind» im Jahre 1954 in Aarau gefördert werden. Von ähnlichem Einsatz weiß auch die Fürsorgestelle der Kantone Uri/Schwyz/Zug zu berichten. So wurde im Jahre 1936 in Schwyz der schulärztliche Dienst obligatorisch eingeführt mit der speziellen Verpflichtung, sich auch der gebrechlichen Kinder anzunehmen. 1938 setzte sich die erwähnte Fürsorgestelle auch für die Einführung des schulärztlichen Dienstes in den beiden andern ihr unterstellten Kantonen ein. 1942 führte Zug eine Erhebung über die anormalen Schulkinder durch, im Jahre 1947 setzte sich die Lehrerschaft mit dem entwicklungsgehemmten Kinde auseinander und in Schwyz wurde die erste Hilfsklasse eingerichtet. Die Fürsorgestelle arbeitete auch am Schulgesetz von Schwyz und Zug mit. 1955 pflegte sie Verhandlungen mit Schulpflege und Kinderheim Marianum Menzingen zwecks Errichtung einer Spezialklasse für Dorf- und Heimkinder.

Wie diese beiden erwähnten Fürsorgestellen, haben sich auch alle andern zugunsten der Geistesschwachen eingesetzt. 9 andere Fürsorgestellen haben sich darüber hinaus im letzten Jahre 63 weiterer Geistesschwachen angenommen. Leider bleiben auch hier noch viele Wünsche offen in bezug auf frühzeitige Meldung. Wenn diese Mahnung besser beherzigt würde, so kämen viel weniger Fehlentwicklungen vor.

An der Delegiertenversammlung Pro Infirmis in Bern

wurde vom Vorsitzenden, alt Regierungsrat Dr. R. Briner, Zürich, auf die eindruckliche Statistik der Beratungs- und Fürsorgestellen hingewiesen, welcher wir die vorhin erwähnten Zahlen entnommen haben. Er dankte den Fürsorgerinnen für den Einsatz und gedachte mit besonderer Dankbarkeit der pro 1956 erstmals auf 1 Million Franken erhöhten Bundessubvention.

Die *Jahresrechnung* mußte leider wiederum in der Kartenspende 1955 einen Rückgang des Ertrages um Fr. 20 000.— ausweisen, dafür wurden für Hilfsmaßnahmen an Invaliden Fr. 200 000.— mehr zusammengetragen (rund 1,8 Mio. Fr.), die Patenschaften stiegen erneut um Fr. 30 000.—, die Gaben und Legate um Fr. 100 000.—. Dementsprechend konnten Fr. 20 000.— mehr an Hilfswerke in den Kantonen, Fr. 220 000.— mehr an Einzelfälle (total 2,5 Mio.) und Fr. 50 000.— mehr für die Fürsorgestätigkeit in den Kantonen vermittelt werden als im Vorjahre. Damit haben die Einnahmen erstmals die 4-Millionengrenze überschritten. Diese Zahlen erscheinen hoch, sind den großen Aufgaben gegenüber aber nach wie vor bescheiden, genügen die Reserven doch höchstens, um die Arbeit ca. ein halbes Jahr im gleichen Umfange aufrechtzuerhalten.

Im Einverständnis mit dem jetzt zuständigen Bundesamt für Sozialversicherung wurde auch für die neue Bundessubvention von 1 Mio. Fr. der bisherige Verteilungsmodus beibehalten (zumindest bis zum Inkrafttreten der Invalidenversicherung). Grundsätzlich war die Delegiertenversammlung mit der Aufteilung in ordentliche und außerordentliche Beiträge im Verhältnis von 75 : 25 % einverstanden. Unter den erstgenannten sind wiederum 64 % für die Heime vorgesehen. Alle Fachverbände, also auch der unsrige, erhalten mehr als bisher. Besonders erwähnt seien die Heilpädagogischen Seminarien, deren bisheriger außerordentlicher Beitrag in einen ordentlichen überführt werden konnte, in der Hoffnung, daß die eigentlich dafür verantwortlichen Kantone nun ein Übriges tun. Für außerordentliche Beiträge, wofür Fr. 250 000.— zur Verfügung stehen, gingen 19 Gesuche ein, von denen 3 abgelehnt wurden. Die von der Kommission und dem Vorstand beantragten Subventionen ermöglichen wichtige Erweiterungen, Verbesserungen und Neuanschaffungen. Der Betrag von Fr. 65 000.— für die Eingliederungsstätte Basel stellt die 1. Rate der vom Bundesrat in maximal 4 Jahren zugesprochenen Franken 200.000.— dar.

Leider ist das Ergebnis der *Kartenspende 1956* erneut zurückgegangen, nämlich um Fr. 65 000.—. Man darf nur noch einen Reingewinn von Franken 750 000.— erwarten oder Fr. 100 000.— weniger als 1955. Der Präsident eröffnete die Diskussion über diese leidige Tatsache und bemerkte, daß Pro Infirmis eventuell auf einem direkteren Wege ihre Mittel suchen müsse, wie es andere Hilfswerke auch tun. Prof. Meili wies vor allem auf die erfolgreiche Sammelmethode von Pro Juventute hin, wobei aber zu bemerken ist, daß auch dort der Kartenverkauf

rückläufig ist im Gegensatz zum glänzenden Werbemittel der Marken, um welche sich Pro Infirmis bisher vergeblich beworben hat (Trauermarke).

Endlich referierte noch die Zentralsekretärin, Fr. Meyer, über den Stand der Vorbereitungsarbeiten für die

Invalidenversicherung.

In großen Zügen stellt sich das Versicherungswerk wie folgt dar: Volksobligatorium, Einbezug der körperlich *und geistig* Gebrechlichen, Kinder und Erwachsenen, inkl. Geburtsinvalide und heute schon lebende Invalide. Für volljährige mindestens 60 % Erwerbsunfähige ist eine Rente in der Höhe der AHV, an welche die JV eng angelehnt werden soll, vorgesehen. Erwerbsfähige Blinde, Taubstumme etc. sind also nicht ohne weiteres im Sinne der JV «invalid» und rentenberechtigt. Ein Solidaritätsbeitrag an die ständigen Mehrauslagen für die Schwerstbehinderten, auch wenn sie erwerbstätig sind, wurde bisher abgelehnt.

Neben den Renten sind Sachleistungen für die Eingliederung vorgesehen: Schulbeiträge als Rechtsanspruch für die *Sonderschulung* in Spezialheimen, medizinische Leistungen für Geburtsgebrechen und für Maßnahmen, die direkt mit der beruflichen Eingliederung zusammenhängen, leider jedoch nicht für die Behandlung des Leidens an sich, und vor allem Übernahme der vollen Kosten bei Umschulungen und Wiedereingliederungen, der durch das Gebrechen bedingten Mehrkosten bei erstmaliger Berufsausbildung, neben einem Taggeld während dieser Zeit. Daneben soll die Berufsberatung und Arbeitsvermittlung ausgebaut werden, es sind regionale Eingliederungsstätten geplant und Baukredite auch für Heime vorgesehen. Die bisher vorgesehenen bescheidenen Kredite für Bauten und Einrichtungen und für die ganze Sozialarbeit — deren Stellung und Aufgabe noch nicht geklärt sind — scheinen in keinem annehmbaren Verhältnis zum Aufwand für Renten und andere Leistungen zu stehen. Auch bleiben, speziell bei der medizinischen Eingliederung, von der Praxis her noch viele Wünsche offen. Die JV als ganzes bringt aber trotzdem so vieles und zweifellos einen derartigen Fortschritt, daß wir mit diesem erfreulichen Anfang zufrieden sein müssen und uns für eine baldige Verwirklichung dieses großen Sozialwerkes einsetzen wollen.

Prof. Meili erkundigte sich darnach, ob die vorgesehenen Schulbeiträge auch bei notwendigem Privatunterricht gewährt werden und ob eine gewisse Verpflichtung für den Invaliden besteht, sich Eingliederungsmaßnahmen zu unterziehen.

Dir. Saxer dankte für die Mitarbeit der Pro Infirmis-Vertreter in den verschiedenen vorbereiteten Kommissionen und betonte, daß die JV gar nicht zweckmäßig aufgebaut werden könnte, ohne an die jahrzehntelangen Erfahrung der bisherigen Invalidenhilfe anzuknüpfen und darauf aufzubauen. Zur Vorbereitung des Projektes wurden vier Subkommissionen zuhanden der großen Expertenkommission eingesetzt für die medizinische Eingliederung, die beruflichen Eingliederungsmaßnahmen, die Rentenprobleme und die Finanzierung. — Dir. Saxer zerstreute die Befürchtung, daß die Fürsorge durch die JV an die Wand gedrückt werden könnte. Die JV setzt die Fürsorge unmittelbar voraus, weil die JV schematisieren muß und sich nicht dem Individuum anpassen kann. Daher muß die Fürsorge sogar ausgebaut werden. Genau wie die Altersfürsorge nach Einführung der AHV wird die Invalidenhilfe eine sehr wichtige Aufgabe behalten. Dir. Saxer trat auch der Auffassung entgegen, daß die Renten im Vordergrund stehen werden. Das moralisch-ethische Schwergewicht liegt auf Fürsorge und medizinisch-beruflicher Eingliederung, selbst wenn rein zahlenmäßig die Mittel für Renten stark überwiegen. Durch Einführung der JV wird die größte Lücke im Sozialversicherungswerk der Schweiz gefüllt.

Dir. Saxer antwortete Prof. Meili, daß die Frage von Schulbeiträgen an externe Sonderschulung noch näher abgeklärt werden müsse; eine gewisse Verpflichtung zu den Eingliederungsmaßnahmen ist vorgesehen, gerade um einer Rentensucht entgegenzuwirken.

Dr. h. c. Hans Zulliger verlas im Anschluß an diese Voten eine Resolution zur JV, welche von der Versammlung einstimmig gutgeheißen wurde:

«Die Delegiertenversammlung der Schweiz. Vereinigung Pro Infirmis hat mit Interesse und mit Genugtuung Kenntnis genommen von den Vorarbeiten für eine Eidg. Invalidenversicherung. Die Kreise der Gebrechlichenhilfe freuen sich über die beabsichtigten Leistungen und geben ihrer Erwartung Ausdruck, daß namentlich für den Nachholbedarf der privaten Schulheime für gebrechliche Kinder, für Spezialkliniken und Gebrechlichenwerkstätten etc. genügend Mittel zur Verfügung gestellt werden. Ebenso zählt die Versammlung darauf, daß die Erfahrungen der privaten Beratungs- und Fürsorgetätigkeit zugunsten Invaliden ausgewertet und diese Hilfswerke ihrer Bedeutung für die Ein- und Wiedereingliederung gemäß auch finanziell unterstützt werden.»

Der Nachmittag brachte verschiedene Referate über die

sinnvolle Lebensgestaltung auch bei schwerster Behinderung.

Prof. Dr. Paul Moor, Zürich, wies einleitend darauf hin, daß sinnvolle Lebensgestaltung in unserer Zeit

überhaupt ein Problem sei. Es ist für jeden schwer, den Weg zu finden. Viel schwieriger ist das aber für den Schwerstbehinderten. Unser Leben ist ein Gleichnis, aus dem wir selber Wesentliches lernen könnten. Unser eigenes Leben wird sinnvoll, wenn wir dem Behinderten helfen dürfen. Diese Möglichkeit ist den Infirmen nicht gegeben. Wenn wir uns für die Gebrechlichen aufopfern, so schenken wir diesen das Wichtigste noch nicht; denn nicht die Tätigkeit ist das Wichtigste, sondern die Erfüllung aus der Tätigkeit. Diese ist nur möglich, wenn man sich nicht verliert in die Tätigkeit, wenn man stille werden kann. Nur als Beschenkte können wir Schenkende sein. Es sind nicht nur Kräfte anzuregen, sondern es muß auch das Leben mit einem Inhalt erfüllt werden. Voraussetzung ist, daß man sich gegenseitig innerlich erwärmen kann. Wir müssen den Infirmen auf den Weg des Findens bringen. Anderseits müssen wir von ihm lernen, welches seine Möglichkeiten sind. Soll der Schweregebrechliche zu einer sinnvollen Lebensgestaltung kommen, so darf er nicht einfach beschäftigt werden. Für den Geisteschwachen ist die Gewöhnung betr. Einordnung in die Gemeinschaft wichtig. Wird er von keinem Inhalt bewegt, so kann er auch nicht teilhaben an dem, was in der Welt vor sich geht. Es stellt sich bei ihm keine Erfüllung ein. Im Daheimsein liegen für das Kind Ursprung und Ausgangspunkt für das Leben. Da drin erwacht auch die Sehnsucht nach dem Größeren und Tieferen, die Sehnsucht zur Ewigkeit. Darum beginnt auch alle Erziehung mit der Sorge dafür, daß das Kind eine Heimat finde. Wir wollen warten auf das, was uns Gebrechliche schenken wollen aus ihrem eigenen Leben. Wir müssen bereit sein, mit ihm später den Weg zu suchen. Wir müssen uns selber mit dem Gebrechlichen daheim fühlen. Erst dann kann er sich auch daheim fühlen, erst dann ist die Voraussetzung zu einer sinnvollen Lebensgestaltung gegeben.

Frl. E. Reymond schilderte hierauf einzelne Schwerinvaliden, die ans Haus, ans Asyl gebunden, durch kunstvolle Handarbeiten für den Stand der Association suisse des paralysés am Comptoir ihr Leben bereichern und sich einen finanziellen Zustupf verdienen.

Direktor A. Breitenmoser kam auf die in Neu St. Johann seit 1951 eingerichtete Abteilung für praktisch bildungsfähige geistesschwache Kinder zu sprechen. Heute besteht sie aus 4 Klassen zu 12—14 Kinder. Für diese komme eine Schulbildung nicht mehr in Frage, doch können sie praktisch gefördert werden. Unter ihnen befinden sich sehr viele Mongoloide. Es geht bei dieser Arbeit weniger um die Frage der Wirtschaftlichkeit, als um die Frage der

Gerechtigkeit dessen, was ihnen auf Grund ihres Menschseins zusteht. Interessant war es zu vernehmen, daß seit 1951 19 Kinder ausgetreten sind, die in der erwähnten Abteilung praktisch gefördert werden konnten. Von diesen verdienen 7 Kost und Logis, 5 verdienen den Lebensunterhalt teilweise, 5 tragen hiezu bei und nur 2 müssen gepflegt werden. Dieses gute Resultat beweist, daß sogar Schwerbehinderte mehr oder weniger erwerbsfähig werden können. Es kann weiter verbessert werden, wenn die Anleitung noch systematischer und die Auslese noch schärfer vorgenommen werden. Ins Gewicht fallen aber im Heim die Selbstbesorgung, die Gemeinschaftsfähigkeit, die Erlebnisse aus der Natur und bei Festen. Das wiegt viel mehr als ein paar Franken Sackgeld. Wo Bildungsarbeit nur materiell beurteilt wird, ist kein größerer Unterschied zur Lebensanschauung, als wie sie zur Hitlerzeit sich in Deutschland durchsetzte. Es soll nicht nur die Liebe sein, einem schwerbehinderten Kinde zu helfen, sondern auch die Gerechtigkeit. Einem Jeden das Seine geben, ist das höchste Ziel, nur bei solcher Einsicht erfährt auch das armseligste Menschenkind eine menschenwürdige Behandlung.

Pfr. Dr. h. c. Marti gab einen Einblick in die verschiedenen Beschäftigungen und Liebhabereien, die das Leben der Asylinsassen ausfüllen. Bei jedem stelle sich das Problem der Integration, d.h. er muß seinen Platz und seine Aufgabe finden. Und auf die noch tiefere Integration weist der Name der Asyle hin, die Stiftungen des Vereins für kirchliche Liebestätigkeit sind: Gottesgnad.

Frl. M. Hodel berichtete schließlich vom erfolgreichen Versuch der Sektion Zürich des Schweiz. Roten Kreuzes, freiwillige Rotkreuzhelferinnen für kleine Hilfeleistungen bei Alten, Chronischkranken und Gebrechlichen heranzuziehen. Kurzum, ein Mensch, der Zeit für sie hat. Gleichzeitig werden dadurch Schwestern, Fürsorgerinnen etc. entlastet. Unter Anleitung einer geschulten Beschäftigungstherapeutin wird in Zürich den Patienten auch eine sinnvolle ablenkende Beschäftigung vermittelt. Dieser Rotkreuzhelferdienst besteht bereits in den Sektionen Basel-Stadt, Schaffhausen, St.Gallen, Luzern, Horgen-Affoltern und Zürich und wird hoffentlich weiter ausgebaut.

Hü.

*

Die Frage der Hilfsschulen in Baselland

(Fortsetzung aus Nr. 3)

Aber sind es nicht die Eltern, die sich weigern würden, ihr Kind in die Hilfsklasse zu geben? — Der große Widerstand bei den Eltern basiert meistens auf Unkenntnis. Sie würden es als Schande betrachten, wenn ihr Kind in die Hilfsklasse käme. Was würden die Leute im Dorf sagen? Sie kennen die Hilfsklasse meistens nicht, oder dann nur von der negativen Seite. Eine richtige Aufklärung der Eltern kann den Widerstand reduzieren oder ganz aufheben. Die Eltern sollen wissen, daß ihr Kind nicht in die Hilfsklasse gehen muß, sondern darf. Wenn sich der Lehrer der Normalklasse weigert, ein geistesschwaches Kind in seiner Klasse mitzuschleppen, dann sind sie froh, wenn ihr Kind wenigstens in der Hilfsklasse aufgenommen wird.

Auch die Behörden müssen über die Hilfsklassen genau orientiert werden. Schwierigkeiten aus finanziellen Gründen sollten behoben werden können, vor allem in Gemeinden, wo für moderne Schulhausbauten, Schwimmbäder und Sportanlagen die Mittel auch reichen.

Obwohl ganz verschiedene Gründe gegen die Schaffung von Hilfsklassen bestehen, so sind diese doch nicht stichhaltig, um die Schaffung von Hilfsklassen zu verunmöglichen.

Hilfsklassen — ja oder nein?

Zu dieser letzten Frage haben 293 Lehrer Stellung genommen; 36 haben diese Frage offen gelassen. Das Ergebnis lautet wie folgt:

195 ja
54 ja, unter gewissen Bedingungen
28 Bemerkungen verschiedener Art
16 nein

Bei den «Bemerkungen verschiedener Art» lesen wir z.B.: «unsere Gemeinde hat bereits eine Hilfsklasse»; «in unserer kleinen Gemeinde wird dies kaum möglich sein»; «eher kleinere Normalklassen»; «Förder- und Beobachtungsklassen»; «Vor- und Nachteile halten sich die Waage».

Die Umfrage zeigte deutlich, daß die Mehrheit der Lehrerschaft die Schaffung von Hilfsklassen — zum Teil sogar dringend — befürwortet.

Gewisse Bedingungen, die gestellt wurden, sind z.B. «Die Einweisung müßte durch Beizug einer neutralen Instanz (Schulpsychologe) erfolgen.» — «Die Zuweisung müßte möglichst früh geschehen.» — «Aufklärung der Eltern durch neutrale Instanz.» — «Der Hilfsklassenlehrer müßte heilpädagogisch

ausgebildet sein.» — «Hilfsklassen mit andern Gemeinden zusammen.»

Es sollte möglich sein, mit der Zeit gewisse Schwierigkeiten zu beseitigen, um die gestellten Bedingungen erfüllen zu können, besonders im Hinblick darauf, daß weitaus der größte Teil der Primarlehrerschaft die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Schaffung von Hilfsklassen bestätigt.

Wo liegen die größten Schwierigkeiten?

Bei den Gründen, die gegen die Schaffung von Hilfsklassen aufgeführt wurden, hat sich gezeigt, daß viele davon als Scheingründe angesehen werden können und nicht stichhaltig sind.

Wenn hauptsächlich wegen des Einweisungsverfahrens Bedenken auftreten, so hat dies gewiß seine Berechtigung.

Nach § 16 des Schulgesetzes sollte die Einweisung in die Hilfsklasse durch die Schulpflege auf Antrag des Klassenlehrers und des Schularztes erfolgen. Der Schularzt kennt aber in der Regel die Kinder zu wenig (Schüleruntersuchung im 1., 4. und 8. Schuljahr), und damit wird die ganze Verantwortung dem Lehrer aufgebürdet. Selbst wenn er von der Richtigkeit seines Vorgehens überzeugt ist und in diesem Sinne an die Schulpflege Antrag stellt, kann es vorkommen, daß die Schulpflege diesen Antrag abweist, weil bei gewissen Behördemitgliedern noch andere Gründe eine Rolle spielen.

Wo die Einweisung in die Hilfsklasse nicht konsequent durchgeführt wird, verliert der Klassenlehrer den Mut, weitere Schüler zu melden, oder es werden solche Kinder in die Hilfsklasse eingewiesen, die eigentlich nicht dorthin gehörten.

Wie können diese Schwierigkeiten behoben werden?

Nicht ohne Grund verlangen die Lehrkräfte eine neutrale Instanz, die die Einweisung von Schülern in die Hilfsklasse bestimmen soll. — Dieses Problem dürfte für unsern Kanton bereits gelöst sein, indem die ärztliche Erziehungsberatungsstelle die Aufgabe einer neutralen Instanz erfüllt.

Für das ganze Einweisungsverfahren müßten aber gesetzliche Bestimmungen vorliegen, die den heutigen Verhältnissen angepaßt sind.

Ein Reglement, das bestimmen würde, welche Kinder vom Klassenlehrer dem Erziehungsberater zur Untersuchung gemeldet werden müssen, könnte für die Lehrerschaft eine klare Situation schaffen. Darin sollte festgehalten werden, daß z. B. jedes Kind, das schon im ersten Schuljahr das Lehrziel nicht erreicht, insbesondere aber dann, wenn es

schon um ein Jahr zurückgestellt wurde, und jedes Kind, das zum zweitenmal in den Fall kommt, eine Klasse repetieren zu müssen, dem Schulpsychologen zur Untersuchung zuzuführen ist.

Durch diese reglementarische Meldepflicht hätte der Lehrer den Eltern gegenüber einen leichteren Stand.

Hat der Fachmann die Verhältnisse abgeklärt und eindeutig festgestellt, daß für das Kind die Versetzung in die Hilfsklasse unbedingt erfolgen muß, so dürften auch für die Schulbehörden keine Zweifel bestehen. Sind die Eltern mit dem Entscheid nicht einverstanden, so können sie bei der Erziehungsdirektion Einsprache erheben. In solchen Fällen kann es auch für die Erziehungsdirektion eine Erleichterung bedeuten, wenn sie sich auf die sachliche Abklärung des Fachmannes stützen kann.

Eine gerechte Einweisung in die Hilfsklasse kann nur erfolgen, wenn sie konsequent und ohne Sentimentalität durchgeführt wird.

Praktische Vorschläge zur Schaffung weiterer Hilfsklassen

In vielen Gemeinden unseres Kantons ist die Zahl der geistesschwachen Schüler zu klein, um eine eigene Hilfsklasse schaffen zu können. Es würde aber die Möglichkeit bestehen, *gemeinde- oder kreisweise Hilfsklassen* zu errichten (§ 15 Schulgesetz). Wenn durch diese Lösung für einzelne Kinder aus abgelegenen Dörfern ein umständlicher und weiter Schulweg Schwierigkeiten bieten würde, so kann eventuell darauf geachtet werden, daß die Kinder wenigstens über Mittag am Schulort bleiben können. Bei großer Schülerzahl könnte eine Art Hort eingerichtet werden, oder vielleicht würden sich Familien finden lassen, bei denen ein Schulkind zu Mittag essen kann.

In einigen Gemeinden wäre wahrscheinlich der *Lokalmangel* ein großes Problem. Mit gutem Willen ist es aber oft möglich, irgend etwas zu finden, auch wenn es nur eine Notlösung wäre. Im übrigen könnte bei Schulhausbauten (besonders in größeren Gemeinden) darauf geachtet werden, daß auch für die Hilfsklasse Platz reserviert wird. In manchen Fällen wäre aber eine Notlösung besser als ein Zuwarten auf einen neuen Schulhausbau.

Um geistesschwache Kinder wirklich fördern zu können, sollte der *Klassenbestand* auf 12—20 Schüler festgesetzt werden. Bei höherer Schülerzahl, z.B. in größeren Gemeinden, ist es besser, zwei kleine Hilfsklassen zu führen als eine große, die ihren Aufgaben doch nicht gerecht werden kann.

Bei Hilfsschülern ist es besonders wichtig, daß der Lehrer mit den Eltern guten Kontakt hat. Er hat zugleich zwei wichtige Aufgaben zu erfüllen, nämlich die Erziehung und Schulung der Kinder, aber auch die Beratung der Eltern. Beim Schulaustritt wird der Lehrer in Zusammenarbeit mit dem Berufsberater den Eltern am besten vorschlagen können, welche Beschäftigung für ihr Kind in Frage kommt.

Es ist wichtig, daß auch der Geistesschwache später eine geeignete Arbeit hat, womit er sein Brot selber verdienen kann. Eine rechtzeitige Beratung und Vermittlung von Arbeitsplätzen kann viel zum guten Gelingen beitragen.

Schlußwort

«Es wäre gut, wenn Hilfsklassen geschaffen würden, *aber...*», und dann wird eine Menge von Schwierigkeiten aufgezählt, die eine Gründung geschweige denn eine Existenz der Hilfsklasse ganz unmöglich erscheinen lassen, und zum Schluß bekommt man etwa zu hören, daß es eigentlich noch «viel wichtigere Sachen gäbe als die Hilfsklasse».

Wenn in der heutigen Zeit noch an der Wichtigkeit der Hilfsklasse gezweifelt wird, so muß u. E. eine gewisse Rückständigkeit vermutet werden.

Wenn in dieser Hinsicht in Städten mehr unternommen wird, so ist sicher zu berücksichtigen, daß durch die gegebene Zentralisierung in einer Stadt verschiedene Probleme besser gelöst werden können als auf dem Lande. Vielleicht spielt auch der Umstand, daß bei uns die Lehrer durch das Volk gewählt werden müssen, eine gewisse Rolle. Es ist allgemein bekannt, daß der Lehrer der ständigen Kritik der Bevölkerung ausgesetzt ist und bestimmt hat der Dorfschullehrer in dieser Hinsicht noch einen schwereren Stand. Letzten Endes geht es doch um seine Existenz. Mit der Prüfung des Kindes und Antragstellung durch eine neutrale Instanz kann aber für den Lehrer eine bessere Situation geschaffen werden.

Wenn die Eltern über die Notwendigkeit der Hilfsklassen aufgeklärt und wenn gute Hilfsklassen geschaffen werden, müssen auch sie einsehen, daß ihre Kinder durch diesen Unterricht glücklicher sind und mehr gefördert werden können.

Es geht um die Not des geistesschwachen Kindes. Weitaus der größte Teil der Primarlehrerschaft befürwortet die Schaffung weiterer Hilfsklassen im Kanton Baselland. Es ist zu hoffen, daß auch die Behörden sich von diesem berechtigten Wunsch leiten lassen, damit gemeinsam an der Errichtung weiterer Hilfsklassen gearbeitet werden kann.

SCHWEIZER RUNDSCHAU

Ein Heim für praktisch bildungsfähige Kinder

wurde in der aargauischen reformierten Synode durch Pfarrer Schneider, Frick, gefordert. In der darauffolgenden Aussprache machte Anstaltsvater Zeller, Biberstein, darauf aufmerksam, daß der Große Rat ein Gesetz in Vorbereitung habe, um Staatsbeiträge an gemeinnützige Anstalten auszurichten. Er hofft, daß die Synode sich seinerzeit einmütig hinter dieses Gesetz stellen werde. In seinen Darlegungen wies er darauf hin, daß die Zahl der Bevölkerung in den letzten 100 Jahren stark zugenommen habe, daß die nötigen Schulen eingerichtet wurden, daß aber in den letzten 50 bis 100 Jahren die zur Verfügung stehenden Heime nicht erweitert werden konnten. Die Synode erklärte die Motion einstimmig erheblich.

Im Kanton Zug

ist auf 1. Juli 1956 eine *Ergänzung zum Schulgesetz* in Kraft getreten. Sie sieht die Förderung behinderter Kinder durch Errichtung und Ausbau von Sonderklassen, Erziehungsberatung, Sprachheilkursen, schulärztlichen Diensten und Beiträge an die Sonderschulung und Behandlung infirmer Kinder vor, in enger Zusammenarbeit mit der Spezialfürsorge für körperlich und geistig Gebrechliche.

In der Konferenz der kantonalen Armendirektoren

erstattete Regierungsrat W. Kurzmeyer, Luzern, Bericht über den Stand der Arbeiten der zur Schaffung einer interkantonalen Anstalt für bildungsunfähige Kinder eingesetzten Spezialkommission. Die baldige Schaffung eines solchen Heimes soll trotz der Schwierigkeiten in der Gewinnung des geeigneten Pflegepersonals angestrebt werden. In Empfehlungen an die Kantone wandte sich die Konferenz gegen die noch in einzelnen Gemeinden im Zusammenhang mit der Rechnungsablage übliche allgemeine Bekanntgabe der Namen der Unterstützten.

Vorstoß zur Schaffung von Spezialklassen

Der Jahresbericht 1955 des Jugendsekretariates für den Bezirk Zürich gibt u.a. einen Ueberblick über einen erfolgreichen *Vorstoß zur Schaffung von Spezialklassen für Schwachbegabte*. Nach Umfragen bei der Lehrerschaft und genaueren schulpsychologischen Untersuchungen konnten bisher 60 eindeutig hilfsschulbedürftige Kinder in 6 Bezirksgemeinden festgestellt werden. Bereits wurden Schritte zur Eröffnung der notwendigen Klassen eingeleitet, damit auch diese Kinder durch einen ihnen angepaßten Unterricht ihre Kräfte richtig entwickeln können.